

Frühpensionierung

Ausgangslage

Eine Frühpensionierung bedeutet einen frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben vor dem regulären AHV-Alter. Der Bundesrat hat mit einer Verordnungsänderung per 1. Januar 2006 den frühestmöglichen Zeitpunkt um drei Jahre auf Alter 58 angehoben. Bis zum Jahr 2011 gelten als Übergangslösung jedoch noch die bisherigen Regelungen. Obwohl der Gesundheitszustand der über 65-Jährigen immer besser wird und sich die Lebenserwartung erhöht, steigt

die Zahl der Frührentner. Eine Frühpensionierung ist aber kostspielig, denn sie bringt finanzielle Einbussen in verschiedenen Bereichen mit sich. Diese Kürzungen müssen abgedeckt werden, um die langfristige Tragbarkeit eines frühzeitigen Ausstiegs aus dem Berufsleben sicher zu stellen. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, welche auf Ihre persönliche Situation abzustimmen sind.

Finanzielle Einbussen

Eine Frühpensionierung kostet oft mehr, als auf den ersten Blick vermutet wird. Nebst dem entgangenen Einkommen ergeben sich Kürzungen bei der AHV und der Pensionskasse. Je früher der Pensionierungszeitpunkt, desto grösser sind die finanziellen Einbussen. Wird der frühere

Ausstieg aus dem Berufsleben nicht durch eine vom Arbeitgeber mitfinanzierten Überbückungsrente abgedeckt, müssen Einkommenslücken bis zum regulären Pensionierungszeitpunkt aus dem Privatvermögen oder durch einen Vorbezug der AHV gedeckt werden.

Arbeitgeber

Einige Arbeitgeber unterstützen ihre Angestellten bei einer frühzeitigen Erwerbsaufgabe. Dies kann in Form von finanziellen Zuschüssen in die Pensionskasse, mit einer AHV-Ersatzrente oder durch die Übernahme der AHV-Beiträge des Arbeitnehmers geschehen. Je nach Situation ergibt sich nach Absprache die Möglichkeit

einer schrittweisen Pensionierung durch stetige Reduktion des Arbeitspensums. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies eine finanzielle Entlastung und dem Arbeitgeber sichert es einen optimierten Wissenstransfer innerhalb des Unternehmens.

AHV-Vorbezug

Sie können die AHV-Rente um ein oder zwei Jahre vorbezahlen. Finanziert wird die frühzeitige Inanspruchnahme der AHV durch eine lebenslange Kürzung der Rente. Der Vorbezug kann eine sinnvolle Lösung sein, um die entstehenden Einkommenslücken bei einer Frühpensionierung zu decken. Bei einer detaillierten Analyse muss auch die Steuersituation vor und nach der Pensionierung berücksichtigt werden. Ist ein Rentner während des AHV-Vorbezugs in einer

deutlich höheren Steuerprogression als nach dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters, ist der Vorbezug tendenziell weniger interessant. Frauen mit Jahrgang 1947 oder älter profitieren von einem vorteilhaften Kürzungssatz bei einem Vorbezug: Anstatt der üblichen 6.8 Prozent wird die AHV um nur 3.4 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt. Ein Vorbezug kann dann sogar lukrativ sein, wenn bis zum ordentlichen AHV-Alter weiter gearbeitet wird.

Berechnungsbeispiel

Vergleich der aufsummierten Renten bei ordentlichem Bezug und einem Vorbezug der AHV um zwei Jahre. Mann, ohne Lücken bei der Einzahlung in die AHV (einfache Maximalrente). Steuern sind bei diesem Beispiel nicht berücksichtigt.

Alter:	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
Vorbezug:	22'913	68'740	114'566	160'393	206'220	252'046	297'873	343'699	389'526									
ordentlich:		26'520	79'560	132'600	185'640	238'680	291'720	344'760	397'800									
														+1'061				-8'274

Fazit: Nach knapp 15 Jahren sind die beiden Vorbezugsjahre (total 45'826 Franken) durch die höhere ungekürzte Rente (Differenz: 3'607 Franken p.a.) beim ordentlichen Bezug kompensiert. Der AHV-Vorbezug hat sich also gelohnt, wenn der Rentner nicht älter als 78 Jahre alt wird.

Pensionskasse

Das Ersparte in der Pensionskasse ist im Alter oftmals die wichtigste Einnahmequelle. Gerade die Pensionskassenleistungen werden bei einer Frühpensionierung aber oft erheblich gekürzt. Es fehlen Beiträge und die Verzinsungsdauer des Kapitals ist verkürzt. Zusätzlich reduziert die Pensionskasse den Umwandlungssatz, welcher bei einem vorgegebenen Guthaben in der Pensionskasse die Höhe der Rente bestimmt. Die Kürzung des Umrechnungssatzes soll die längere Auszahlungsdauer der Rente finanzieren. Als Faustregel kann mit einer Reduktion des Umwandlungssatzes von 0.2 Prozent pro Vorbe-

zugsjahr gerechnet werden. Teilweise wird bei einer Frühpensionierung eine Übergangsrente bis zum üblichen AHV-Alter angeboten. Je nach Kürzungssatz und Steuersituation ist dies eine gute Möglichkeit, um Einkommenslücken bis zum ordentlichen Pensionierungsalter zu schliessen. Direkt bei der Pensionskasse können Rentenvorausrechnungen für verschiedene Pensionierungszeitpunkte beantragt werden. Finanzielle Auswirkungen können so besser abgeschätzt und unterschiedliche Zeitpunkte der Pensionierung miteinander verglichen werden.

Vermögensverzehr

Wenn der Frührentner nicht über angesparte Vermögenswerte verfügt, bleibt die frühzeitige Erwerbsaufgabe meist ein Wunschtraum. Ein bewusster Vermögensverzehr stellt während der Übergangsphase bis zum ordentlichen Pensionierungszeitpunkt häufig eine prüfenswerte Alternative zur Überbrückungsrente aus der Pensionskasse oder dem AHV-Vorbezug dar.

Sie weist verschiedene Vorteile bei der steuerlichen Betrachtung auf und bietet eine grosse Flexibilität. Ein Verzehr von Vermögen sollte langfristig geplant werden. Wichtig dabei ist die Strukturierung des Gesamtvermögens, damit nicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt auf schwankungsreiche Vermögenswerte zurückgegriffen werden muss.

AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige

Bei einer Frühpensionierung sind Sie weiterhin verpflichtet AHV-Beiträge zu leisten. Und zwar unabhängig davon, ob Sie bereits eine AHV-Rente beziehen oder nicht. Ausnahme: Frühpensionierte müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der

Höhe von 890 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Bei der Berechnung der Höhe der Beiträge für Nichterwerbstätige spielt einerseits die Höhe der Renteneinnahmen, sowie das steuerbare Vermögen eine Rolle. Maximal betragen sie pro Person 10'100 Franken pro Jahr.

Tragbarkeit einer Frühpensionierung

Die Auswirkungen der finanziellen Einbussen dürfen nicht unterschätzt werden. Weil Kürzungen oftmals lebenslängliche Auswirkungen haben, sind sie nicht immer leicht abschätzbar. Eine langfristige Berechnung der Tragbarkeit ist deshalb massgebend für den Entscheidungsprozess bei der Beurteilung einer möglichen Frühpensionierung. Dabei sollen die Folgen der entgangenen Beiträge und des verkürzten Sparprozesses mit Ihrer persönlichen Ausgabensituation

abgeglichen werden. Dies liefert Erkenntnisse darüber, welche zusätzlichen Vermögenswerte für die Finanzierung des gewünschten Pensionierungszeitpunktes herangezogen werden sollen. Sie können dadurch Ihren Sparprozess den persönlichen Zielen anpassen und langfristig planen. Ist die Tragbarkeit gegeben, kann trotz der finanziellen Einbussen das gewohnte Budget langfristig aufrecht erhalten werden.

Über uns...

Die VermögensPartner AG ist ein 100% unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Wir verstehen uns als Partner in allen Fragen rund um Ihr Vermögen und vertreten nur Ihre Interessen. Wir sind spezialisiert auf Finanz- und Vermögensplanung sowie auf kundenorientierte Vermögensbetreuung. Retrozessionen und Provisionen weisen wir absolut transparent aus und leiten sie vollständig an unsere Kunden weiter.

Haben Sie weitere Fragen oder Anregungen? Bitte kontaktieren Sie uns, wir unterstützen Sie gerne.

VermögensPartner AG
Oberer Graben 2
8400 Winterthur
Tel: 052 224 43 43, Fax: 052 224 43 44
www.vermoegens-partner.ch
pensionierung@vermoegens-partner.ch